

## **Kantonsrat**

*Parlamentsdienste*

*Rathaus / Barfüssergasse 24*

*4509 Solothurn*

*Telefon 032 627 20 79*

*Telefax 032 627 22 69*

*pd@sk.so.ch*

*parlament.so.ch*

## **Auftrag Fraktion SP/ Junge SP: Gewalt gegen Gesundheitspersonal – Einführung eines kantonalen Gewaltmonitorings und Prüfung von Schutzmassnahmen**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Kanton Solothurn ein systematisches und flächendeckendes Monitoring zur Erfassung von physischer und psychischer Gewalt gegenüber Gesundheitspersonal mittels Meldestellen einzuführen;
2. die betroffenen Berufsgruppen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen in das Monitoring einzubeziehen;
3. auf Grundlage der erhobenen Daten und gestützt auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Arbeitgebenden für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, wie Arbeitgebende vom Kanton unterstützt werden können, damit sie Mitarbeitende im Gesundheitswesen wirksam vor psychischer und physischer Gewalt schützen können.

### **Begründung:**

Der Kanton ist zuständig, Betriebe bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu beraten, zu unterstützen und zu kontrollieren.

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über zunehmende Gewalt gegen das Gesundheitspersonal – nicht nur in Notfallstationen, sondern auch in Altersheimen und im ambulanten Bereich. Eine Umfrage bei den Solothurner Spitälern, Altersheimen und Spitex-Organisationen bestätigt diese Entwicklung: Pflege- und Betreuungspersonal ist immer öfter sowohl physischer als auch psychischer Gewalt ausgesetzt.

Diese Beobachtung wird auch durch nationale Zahlen gestützt: Gemäss aktuellen Erhebungen haben 2024 rund 50 % der im Schweizer Gesundheitswesen tätigen Personen Gewalterfahrungen gemacht, und auf die gesamte berufliche Laufbahn betrachtet sind es 90%.

Einzelne Institutionen, wie die Solothurner Spitäler AG, verfügen zwar über interne Meldesysteme, doch deren Nutzung ist freiwillig und die Zahlen sind nicht aussagekräftig. Zudem fehlen gesamthafte kantonale Daten – insbesondere auch im Bereich der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex.

Es besteht somit offensichtlich Handlungsbedarf. Ein strukturiertes, kantonsweit einheitliches Gewaltmonitoring ist erforderlich, um das Ausmass und die Erscheinungsformen von Gewalt im Gesundheitswesen systematisch zu erfassen und den Angestellten eine niederschwellige Möglichkeit anzubieten Vorfälle zu melden. Arbeitgebende sollen vom Kanton darin unterstützt werden, geeignete und zielgerichtete Schutzmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der Schutz des Gesundheitspersonals ist nicht nur eine arbeitsrechtliche, sondern auch eine gesundheitspolitische Notwendigkeit.